



## Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 2/2025

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte sind zu finden auf unserer Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/de/archiv+/673287.html>

### Informationen aus der Verwaltung

#### 1. Bestellungen „fremde“ Kostenstellen

Bei unserem letzten Sekretariatsnetzwerktreffen waren Frau Fuller und Frau Kleinsorge aus der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung bei uns zu Gast. Hier kam die Frage auf, ob man auch für Kostenstellen, für die man keine Berechtigung hat, Bestellungen über GeoChem eingeben oder über den Zentralen Einkauf bestellen kann. Hintergrund der Frage war, dass bei Aufteilung der Bestellung auf mehrere Kostenstellen/Aufträge (auch „fremde“ Kostenstellen) bei der Bestellung die Kostenstellen/Aufträge gleich richtig zugeordnet werden müssen, damit dies korrekt gebucht und in SAP entsprechend abgebildet werden kann. Ich hatte diese Anfrage an Herrn Aschenbrandt und Frau Yesildag weitergeleitet. Von Herrn Aschenbrandt erhielt ich folgende Antwort:

„Über Lucom/Zentraler Einkauf ist das kein Problem. Im Goechem müsste die "fremde" Kostenstelle erst für den/die Nutzer\*in freigeschaltet werden.“

#### 2. MFA-Pflicht und Einführung von eduVPN an der Universität Göttingen

Auch die Einführung von eduVPN war bei unserem letzten Netzwerktreffen ein Thema. In den GWDG Nachrichten 01-02/25 wurde dies näher und auch recht verständlich erklärt. Die entsprechenden Seiten der GWDG Nachrichten 01-02/25 habe als Anhang beigefügt. Erklärungen findet man hierzu auch unter:

[https://docs.gwdg.de/doku.php?id=de:services:network\\_services:vpn:start](https://docs.gwdg.de/doku.php?id=de:services:network_services:vpn:start)

[https://docs.gwdg.de/doku.php?id=de:services:network\\_services:vpn:eduvpn](https://docs.gwdg.de/doku.php?id=de:services:network_services:vpn:eduvpn)

#### 3. Versteuerung von Auslagererstattungen für Betriebsfremde aus dem Ausland (Erklärung von Frau Fuller auf Anfrage aus dem Sekretariatsnetzwerk)

Grundsätzlich ist der leistende Unternehmer zur umsatzsteuerlichen Bewertung seiner Leistung verpflichtet. Der Rechnungsstellung ist hinsichtlich des Vorsteuerabzuges insofern Folge zu leisten.

Ausländische Gastvortragende, die keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, werden umsatzsteuerlich als nicht im Inland ansässige Unternehmer behandelt.

#### Einzelvorträge

Die Universität ist nach § 13b UStG verpflichtet, für Zahlungen an ausländische Gastvortragende Umsatzsteuer in Höhe von 19% an das Finanzamt abzuführen. Diese **Umsatzsteuerpflicht** gilt für das Honorar und dazugehörige Reisekosten.

Fahrkarten, Hotelrechnungen u. a. Belege enthalten bereits Umsatzsteuer. Die zusätzliche Versteuerung der Leistung nach § 13b UStG muss trotzdem erfolgen, da hier der Leistungsaustausch zwischen der Universität und dem Gastvortragenden zu Grunde gelegt wird.

### **Vorträge als Lehrleistung**

Die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Unterrichtsleistungen selbständiger Lehrer an Hochschulen sind **steuerfrei**, wenn Kenntnisse im Rahmen festliegender Lehrprogramme und Lehrpläne vermittelt werden. Die Lehrtätigkeit muss regelmäßig und für eine gewisse Dauer ausgeübt werden und den Studierenden tatsächlich zu Gute kommen (§4 Nr.21 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa UStG). Das sind Gastprofessuren sowie Vorträge, die in Lehr- und Studienpläne eingebunden sind. Die Bewertung, ob eine Steuerbefreiung in Anspruch genommen werden kann, obliegt dem Leistenden. In der Vergangenheit wurde häufig Bescheinigungen bei der Universität abgefordert, die die Steuerfreiheit bestätigen. Diese Bescheinigungen sind seitens der Universität nicht zulässig. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde seitens der Abteilung Finanzen und Controlling veröffentlicht.

### **Forschungsaufenthalt**

Bei Gastaufenthalten zu eigenen Forschungszwecken liegt keine Leistungsverpflichtung vor. Grund des Aufenthalts ist hier der rein wissenschaftliche Diskurs. Zahlungen, die zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten dienen, unterliegen **nicht der Umsatzsteuer**.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Neuerung – diese Regelung besteht schon länger- allerdings ist das nicht immer einheitlich umgesetzt worden.

Ob es von dieser Regelung Ausnahmen gibt, können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, da die Aufarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Punkte arbeiten wir aber alle priorisiert und nacheinander ab.

## **4. Veranstaltung „Ohne uns ginge hier nichts“**

Die Veranstaltung „**Ohne uns ginge hier nichts**“, eine Diskussion und Vernetzung **Geschlechtergerechte Arbeitsbewertung in Technik und Verwaltung**, findet am 11.03.25 von 10-13 Uhr im Tagungszentrum an der Sternwarte statt. Plakat und Flyer dieser Veranstaltung sind dieser email beigefügt. Zwei unserer Kolleginnen aus dem Sekretariatsnetzwerk werden im Rahmen dieser Veranstaltung das Sekretariatsnetzwerk und die Arbeit des Sekretariatsnetzwerks kurz vorstellen.

Stephanie Westphal

email: [sprecherinnen.netzwerk@uni-goettingen.de](mailto:sprecherinnen.netzwerk@uni-goettingen.de)